

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK

EDV-Nr.

Wird durch die kantonale Behörde ergänzt

Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache zum Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)

Bewerberin/Bewerber	Herr	Frau
Name	_____	Vorname _____
Strasse	_____	
PLZ/Ort	_____	
Tel. Privat	_____	Tel. Geschäft _____
E-Mail	_____	Mobile _____
Heimatort	_____	Kanton/Staat _____
Geburtsdatum	_____	AHV-Nummer _____
Ausländerausweis:	C B	Andere
Wohnsitz im Kanton*	_____	von _____ bis _____

* Zwingend aktuelle Wohnsitzbestätigung beilegen.

Gewünschter Abschluss

Im Beruf _____

Fachrichtung/Schwerpunkt/Branche _____

Gewünschter Validierungskanton _____

Bisherige Ausbildung

Allfällig absolvierte berufliche
Grundbildung als: _____

Besuchte Schulen/Kurse

	Ort	Dauer

Bisherige berufliche Tätigkeit allgemein¹

Firma	Tätigkeit als	von	bis	%	Jahre
Total Jahre					

Bisherige berufliche Tätigkeit im zu prüfenden Beruf¹

Firma	Tätigkeit als	von	bis	%	Jahre
Total Jahre					

→ ¹ Nachweis auch per beigelegtem Lebenslauf möglich

Bitte kontrollieren Sie Ihr Gesuch auf Vollständigkeit. Für die Weiterbearbeitung dieser Anmeldung sind folgende Beilagen zwingend beizulegen:

- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Kopie)
- Nachweis einer spezifischen Informationsveranstaltung
- Arbeitsausweise über bisherige Tätigkeit
- (Schul-) Zeugnisse
- Ausweise über besuchte Fachkurse oder andere berufskundliche oder schulische Prüfungsvorbereitungen (inkl. Allgemeinbildende Fächer)

Jetzige Arbeitgeberin/jetziger Arbeitgeber

Firma _____

Nähere Bezeichnung _____

Strasse / Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tätig als _____

Hinweis zum Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges

Der Entscheid über die Zulassung zum Validierungsverfahren liegt in der Verantwortung des Verfahrenskantons. Dieser Entscheid ist abhängig von der Erfüllung der formalen Mindestvoraussetzungen.

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der Angaben und den vorgängigen Hinweis gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Gesuch inkl. der entsprechenden Beilagen senden Sie bitte an Ihren Wohnsitzkanton:

Luzern

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Abteilung Betriebliche Bildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern

Uri

Amt für Berufsbildung und Mittelschulen
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Schwyz

Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6430 Schwyz

Obwalden

Amt für Berufsbildung
Grundacherweg 6
Postfach 1164
6060 Sarnen

Nidwalden

Amt für Berufsbildung
Robert-Durrerstrasse 4
6371 Stans

Zug

Amt für Berufsbildung
Chamerstrasse 22
Postfach
6301 Zug

Kostengutsprache Wohnortskanton

(durch das Amt oder die Dienststelle auszufüllen)

> Gilt als Zuweisung an den Verfahrenskanton.

Der Kanton übernimmt die Kosten für das Anerkennungs- und Validierungsverfahren gemäss Verordnung und den Bestimmungen auf Seite 3.

Anerkennungs- und Validierungsverfahren (Teilpauschale 1)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Anerkennungs- und Validierungsverfahren (Teilpauschale 2)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ergänzende Bildung (Teilpauschale 3)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Ort / Datum

Unterschrift

Zulassung zum Validierungsverfahren

(durch das Amt oder die Dienststelle des Verfahrenskantons auszufüllen)

Der Verfahrenskanton gibt das Einverständnis zur Durchführung des Validierungsverfahrens.

Ort / Datum

Unterschrift

Das mit allen Visa (Kostengutsprache des Wohnortskantons sowie Zulassung zum Validierungsverfahren des Verfahrenskantons) versehene Dokument ist durch den Kandidaten / die Kandidatin dem Anbieter der Ergänzenden Bildung mit der Anmeldung einzureichen.

Validierung von Bildungsleistungen

Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV

Voraussetzung

- Berufserfahrung

5 Jahre Berufserfahrung bis zum Beginn des Qualifikationsverfahren (d.h. ab Phase 3 des Validierungsverfahrens; Phasen siehe weiter unten) - davon eine bestimmte Anzahl Jahre im angestrebten Beruf. Die genaue Dauer ist ersichtlich in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs. Bildungsverordnungen siehe: www.sbf.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Berufsverzeichnis > Berufliche Grundbildung

- Deutschkenntnisse

Fremdsprachige: Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)

Kostenlose Online-Einstufungstests z.B. unter:
<https://www.klubschule.ch/Themen/Einstufungstests/Sprachtest>
<https://www.eb-zuerich.ch/dienstleistungen/einstufungstests/>

- Anstellung

Grundsätzlich muss für das Validierungsverfahren keine Beschäftigung vorgewiesen werden. Wenn allerdings fehlende Handlungskompetenzen durch weitere Praxiserfahrung erworben werden müssen, ist eine Beschäftigung in der Branche erforderlich.

Vorgehen (Phasen 1 - 5)

- Information und Beratung (Phase 1)

- Auskünfte und Beratung durch das **Eingangsportale des BIZ** Bildungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf: Frau Brigitte Wangler, brigitte.wangler@lu.ch, Tel.: 041 228 68 18

- **Besuch der obligatorischen Info- bzw. Einführungsveranstaltung**

- **Gesuch stellen**

Weil das Validierungsverfahren ausserhalb des Kantons Luzern stattfindet, muss das sogenannte «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache» an die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung gestellt werden.

Gesuchsformular

www.beruf.lu.ch > Schnellzugriff: Formulare & Broschüren > Themenauswahl «Lehrabschluss für Erwachsene / Nachholbildung» > «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache zum Validierungsverfahren»

- Bilanzierung (Phase 2)

Nachweis der beruflichen Handlungskompetenzen in einem strukturierten Dossier

- Beurteilung (Phase 3)

Beurteilung des Dossiers durch Prüfungsexperten/innen basierend auf dem Qualifikationsprofil und den Bestehensregeln im angestrebten Beruf

- Validierung (Phase 4)

Anrechnung (Lernleistungsbestätigung) der Kompetenzen. Noch fehlende Kompetenzen (Fach- / Allgemeinbildung) können in der sogenannten «Ergänzenden Bildung» erworben werden (Modulabschlüsse mit Prüfungsprotokoll)

- Zertifizierung (Phase 5)

Wenn alle Kompetenzen erfüllt sind: Zertifizierung durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Lernleistungsbestätigung sowie das eidg. Fähigkeitszeugnis bzw. eidg. Berufsattest.

Kosten

Für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Luzern:

- Gesamtes Verfahren sowie Ergänzende Bildung: einmalige Kostenbeteiligung von Fr. 750.-
- Schulmaterialkosten sowie Anmeldegebühren der Schule

Weitere Informationen

www.berufsberatung.ch

> Aus- und Weiterbildung > Validierung von Bildungsleistungen > Validierungsverfahren Kantone > Übersicht der Angebote nach Berufen